

1. April 2021 / BRP

Coronavirus – Information für Bewohner und Angehörige

Geschätzte Bewohnerinnen, Bewohner und Angehörige

In der Fortsetzung informieren wir Sie über die aktuelle Lage der Corona Pandemie im Altersheim im Ris. Die folgenden Informationen sind Anordnungen der Gesundheitsdirektion, welche ab dem 1. April 2021 Gültigkeit haben.

Am 22. März 2021 wurden die meisten Bewohner und Mitarbeiter mit der 2. Impfung versehen. Als „immun“ gilt eine Person, wenn sie vor mindestens 14 Tagen die zweite Impfdosis erhalten hat oder wenn sie vor höchstens 3 Monaten eine mikrobiologisch dokumentierte Sars-CoV-19-Infektion durchgemacht hat. Das heisst ab dem 5. April sind diese Personen gemäss Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich „immun“.

Trotzdem lässt sich bis heute nicht ausschliessen, dass auch geimpfte Personen das Virus übertragen können. Somit besteht nach wie vor die Gefahr von Neuinfektionen von Bewohnenden und Mitarbeitenden in den Alters- und Pflegeheimen.

Weiterhin gelten die BAG Vorgaben bezüglich Händehygiene, Sicherheitsabstand und Maskenpflicht. Diese müssen immer jederzeit konsequent eingehalten werden.

Um die weitere Ausbreitung der COVID-Infektionen noch besser einzudämmen, wird zudem das repetitive Testen beim Personal zur Pflicht für alle Alters- und Pflegeheime. Diese Tests müssen mindestens alle 5-7 Tage erfolgen. Vom repetitiven Testen ausgenommen sind Personen, welche die zweite Impfung gegen SARS-CoV-2 erhalten haben sowie Personen, welche in den letzten drei Monaten positiv getestet wurden.

Ausserdem müssen die Alters- und Pflegeheime die Bewohnerinnen und Bewohner mit Verdacht auf eine COVID -19- Erkrankung sofort isolieren und testen.

Ab dem 7. April müssen Besucherinnen und Besucher mindestens einmal pro Woche einen negativen Antigenschnelltest vorweisen. Aus diesem Grunde haben wir weiterhin unseren Securitas Concièrge - Service beim Eingang, der diese Kontrolle vor dem Eintritt ins Ris vornimmt.

Ein erster Lockerungsschritt kann in den Institutionen zwei Wochen nach dem zweiten Impftermin erfolgen. Wie oben erwähnt, ist dies ab dem 5. April so weit.

Es ist nun eine mehrstufige Lockerung geplant.

Phase 1 ab dem 5. April, Phase 2 ab dem 19. April, Phase 3 ab dem 17. Mai.

Bei einem allfälligen Ausbruch werden Lockerungen wieder aufgehoben.

Vorerst informieren wir Sie wie folgt über die Phase 1.

Soziale Kontakte innerhalb des Heims:

Grundsätzlich gelten für Bewohnerinnen und Bewohner die Schutz- und

Hygienemassnahmen (Maske, Abstand, Händehygiene) in allen öffentlichen Innenräumen des Heims.

Nicht öffentliche Wohneinheiten, wie Wohngruppen und Abteilungen werden als familienähnliche Lebensgemeinschaften betrachtet:

Aufhebung der Maskenpflicht innerhalb der Wohneinheit für Bewohner/-innen.

Gruppenaktivitäten innerhalb der Wohneinheit sind möglich.

Gruppen im Freien sind möglich nach Vorgabe der Gruppengrösse des BAG.

Freie Bewegung auf dem ganzen Areal für Bewohner/-innen ist möglich.

Abteilungs- oder wohnübergreifende Gruppenaktivitäten, inklusive Andachten ohne Singen sind möglich, Gruppengrösse nach Vorgabe des BAG.

Besuche im Heim:

Spaziergänge mit Besuchern auf dem Areal sind unter Einhalten der Schutzmassnahmen möglich, (Maske, Abstand, Händehygiene).

Das Atrium neben dem Haupteingang ist für Begegnungen an der frischen Luft mit Angehörigen, Besuchern und den Bewohner/-innen vorgesehen. Bitte benutzen Sie für den Eintritt ins Atrium immer den Haupteingang. Die Terrasse im 1. Stock und der Ausgang im 2. Stock ist nur für unsere Bewohner/-innen vorgesehen.

Für Besuche ist weiterhin vorgängig eine Anmeldung über das Besuchertool auf unserer Webseite zwingend.

Aufenthalte ausserhalb des Heims:

Aufenthalte von immunen Bewohner/-innen ausserhalb des Areals sind unter Beachtung der allgemeinen, auch für die übrige Bevölkerung geltenden Schutzmassnahmen möglich. Bei nicht immunen Bewohner/-innen ist eine Bewilligung der Geschäftsleitung erforderlich.

Besucht eine Bewohnerin oder Bewohner Angehörige oder Dritte, ist sie oder er am fünften Tag nach dem externen Erstkontakt mit einem Schnell-Test zu testen. Auch hier ist eine Bewilligung der Geschäftsleitung erforderlich.

Für die Information der 2. Phase, gültig ab dem 19. April werden wir Sie zeitnah wieder orientieren. Wir hoffen Ihnen mit diesen umfangreichen Informationen gedient zu haben.

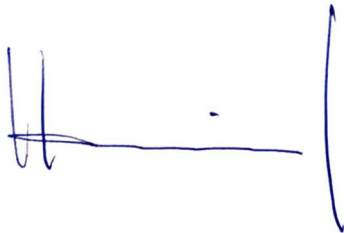
In der Hoffnung, dass endlich die ganze Pandemie abklingt, wünschen wir Ihnen weiterhin viel Kraft und Durchhaltewillen, bleiben Sie gesund.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen von Herzen erholsame Ostertage.

Freundliche Grüsse

Altersheim Im Ris

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'P' followed by a horizontal line and a vertical line on the right.

Peter Brändli & das Ris Team

Geschäftsleitung a.i.